



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Kontrollen der Fischereiaufsicht

Frage 1: Trifft es zu, dass Bordkontrollen der Fischereifahrzeuge auf See nur bis zur Windstärke 4/5 möglich sind?

Antwort: Im küstennahen Bereich können in Abhängigkeit von der Windlage (ablandig) und vom Einzelfall Bordkontrollen bis Windstärke 7/8 durchgeführt werden; jedoch auf den küstenferneren Fangplätzen aus Sicherheitsgründen nur bis Windstärke 5.

Frage 2: Bis zu welchen Windstärken wird die Küstenfischerei in Nord- und Ostsee ausgeübt?

Antwort: Die Küstenfischerei wird in Abhängigkeit von den Fanggebieten und der Größe der Fischereifahrzeuge bis 8/9 Windstärken ausgeübt. Das gilt insbesondere für die stark motorisierten und hoch technisierten Kutterneubauten der letzten 10 Jahre. Hier sind besonders die vorwiegend auf Plattfischfang ausgerichteten großen Baumkurrenkutter der Niederländer zu nennen. Die technische Entwicklung besonders der letzten 5 Jahre hat die Fischer in die Lage versetzt, auch noch bei Sturmstärken zu fischen.

Frage 3: Trifft es zu, dass in den vorwiegenden Fischfanggebieten die Windstärken zu ca. 75 Prozent über 4/5 liegen?

Antwort: Nein.
Langjährige Windbeobachtungen am Feuerschiff Kiel zeigen, dass im Ablauf eines Jahres rd. 23 % der Tage 5 und mehr Windstärken aufweisen. Langjährige Windbeobachtungen auf der Insel Helgoland ergaben für rd. 40 % der Tage 5 und mehr Windstärken.

Entscheidend dafür, ob bei Sturm noch gefischt werden kann, sind die Seegangsverhältnisse. So kann unter Land im Windschutz auch bei Windstärken bis 7/8 gefischt werden, vor den Mündungen der Flüsse dagegen wegen der starken Strömungen zum Teil schon bei Stärken 5/6 nicht mehr. Das hat entsprechende Auswirkungen auf die Durchführung der Aufsicht.

Frage 4: Erfolgt das Übersetzen der kontrollierenden Beamten in der Regel von Boot zu Boot oder werden zum Übersetzen Schlauchboote eingesetzt?

Antwort: Ein Übersetzen der kontrollierenden Beamten von Schiff zu Schiff erfolgt aus Sicherheitsgründen auf hoher See nicht. Die Gefahr einer Kollision mit Personen- und Sachschäden ist zu groß. Zum Übersetzen werden daher Schlauchboote eingesetzt.

Frage 5: Wie viele Bordkontrollen wurden 1999, 2000 und 2001 jeweils durchgeführt?

Antwort: Im Jahre 1999 wurden 530 Fischereifahrzeuge, im Jahre 2000 757 Fischereifahrzeuge und im Jahre 2001 896 Fischereifahrzeuge auf See und in den Häfen kontrolliert.

Die Steigerung der Kontrollzahlen gegenüber dem Jahr 1999 - und damit Verbesserung der Effektivität der Fischereiaufsicht - war möglich, weil in der nachfolgenden Zeit krankheitsbedingte Personalausfälle ausgeglichen und die nach dem Verkauf des Aufsichtsfahrzeuges FA „Wacht“ notwendig gewordene Umorganisation der Fischereiaufsicht abgeschlossen werden konnte.

Frage 6: Müssen die Kontrollzahlen aufgrund von EU-Vorschriften erhöht werden?

Falls ja: Ist eine Erhöhung mit den derzeitigen Booten der Fischereiaufsicht möglich?

Antwort: Die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU, bisher geregelt in der VO (EWG) Nr. 3760/92, steht vor einer grundlegenden Neuregelung im Jahre 2003. In diesem Zusammenhang ist schon jetzt erkennbar, dass die Tendenz in der Aufsichtsführung zu vermehrten und wirkungsvollen Seekontrollen, aber auch verzahnt mit Hafenkontrollen, gehen wird. Zu nennen sind hier vor allem die Wiederaufbaupläne für Dorsch, Kabeljau und Seehecht. Es werden z.B. vermehrt kurzfristige Schongebiete eingerichtet werden, Beifangregelungen und Netzkontrollregelungen auf See werden verschärft werden. Dabei dürfen Synergieeffekte, die sich aus der Zuständigkeit der Fischereiaufsicht für andere Bereiche (z.B. Förderung, Marktordnung) ergeben nicht unbeachtet bleiben. Diesen neuen Erfordernissen wird der derzeitige Fahrzeugbestand der Fischereiaufsicht nur bedingt gerecht, daher bestehen Überlegungen zu einer Neukonzeption der Fischereiaufsicht (siehe Antwort auf Frage 8).

Frage 7: Sind die derzeitigen Kontrollmöglichkeiten ausreichend zur Eindämmung der illegalen Industriefischerei?

Antwort: Deutsche Fischer beteiligen sich nicht an der Industriefischerei. Sie wird traditionell von dänischen und schwedischen Hochseekuttern gezielt auf nicht bzw. nur bedingt kommerziell genutzte Fischarten (z.B. Sandaal,

Stintdorsch, Sprott) betrieben. Eine illegale Industriefischerei findet im Zuständigkeitsbereich der schleswig-holsteinischen Fischereiaufsicht nur in geringem Maße statt. Mit einer neu konzipierten Fischereiaufsicht (siehe Antwort zu Frage 8) wäre eine weitere Eindämmung einer illegalen Industriefischerei grundsätzlich möglich; eine völlige Verhinderung dagegen würde eine flächendeckende 100 %-ige Kontrolle erfordern, die allerdings ist aus personellen und Kosten-Gründen nicht leistbar.

Frage 8: Wäre es möglich, die Kontrollen der Fischereiaufsicht mit anderen als den derzeitigen Bootstypen bei höheren Windstärken als 4/5 durchzuführen?

Antwort: Ja.

Es gibt Überlegungen zu einer neuen Konzeption, die auf die zu erwartenden Veränderungen der Anforderungen an die Fischereiaufsicht zugeschnitten ist. Zum Einsatz kommen sollten dann drei, ggfs. vier, schnelle, wendige und äußerst seetüchtige Bootstypen (15 bis 19 m lang, Alu-Rumpf mit umlaufendem dicken Kunststoffwulst, Jet-Antrieb, 32 sm/h Geschwindigkeit), die bisher schon im niederländischen Seenot-Rettungsdienst eingesetzt werden und die die herkömmlichen Aufsichtfahrzeuge ersetzen könnten. Die neuen Boote wären im Einsatz nicht nur effektiver, sondern auch erheblich kostengünstiger, zudem wäre eine Förderung aus Mitteln der EU möglich.

Frage 9: Besitzt die Wasserschutzpolizei Boote, mit denen Bordkontrollen bei Windstärken über 4/5 durchführbar sind?

Antwort: Ja. Abhängig von der Windlage (ablandig) und vom Einzelfall könnten im küstennahen Bereich unter Einsatz der auf den WSP-Küstenbooten mitgeführten Schlauchbooten Bordkontrollen bis Windstärke 7/8 Bft. durchgeführt werden.

Das gleiche gilt für die Fahrzeuge der Fischereiaufsicht, in besonderem Maße unter Berücksichtigung der in der Antwort auf Frage 8 beschriebenen Neukonzeption. (Vgl. auch Antwort auf Frage 1).

Frage 10: Plant die Landesregierung organisatorische Veränderung bei der Fischereiaufsicht?

Wenn ja: Wird sie diese Veränderungen mit den Interessenvertretungen abstimmen?

Antwort: Das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und das Innenministerium erarbeiten zur Zeit ein Konzept zur Modernisierung der Wasserschutzpolizeiboote unter Berücksichtigung einer möglichen Integration der Schiffe der Fischereiaufsicht. Entschieden wird darüber bis Ende des ersten Halbjahres 2002. Daher können Aussagen über Planungen zu organisatorischen Veränderungen bei der Fischereiaufsicht derzeit noch nicht getroffen werden. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird eine Abstimmung mit den Interessenvertretern der Fischerei erfolgen.